



Pflege offener Graben zur Entleerung Retentionsfläche

Pflege des offenen Grabens zur Entleerung der Retentionsfläche nach hydraulischem Bedarf; bei Behinderung des Abflusses locker sedimentiertes Material und ggf. vorhandene Auflandungen innerhalb des Grabens zur Wiederherstellung des ursprünglichen Grabenprofils zu entfernen. Einsatz schonend arbeitender Geräte, wie Mähkorb oder Grabenlöffel.

Zeitpunkt: günstiger Mahdzeitpunkt ist Spätsommer bis Herbst
Umfang: Aussparen inselartiger Hochstauden- u. Röhrichtbestände

Rückschnitt Ufergehölze

Gehölzsukzession auch außerhalb der festgesetzten Pflanzungen zulassen, nur bei hydraulischer Notwendigkeit max. alle 3 Jahre auf den Stock setzen

Zeitpunkt: November bis Februar
Umfang: Nicht mehr als ein Drittel der Abschnitte mit Ufergehölzen zurück schneiden

Hochstaudenfluren/ (Röhricht) (Überflutungsfläche)

Mahdzeitpunkt: ab August - nur bei hydraulischer Erfordernis; höchstens im Abstand von zwei bis drei Jahren

Mahd nur auf Teilflächen, max. 50 Prozent der Fläche pro Jahr

Grünland (Überflutungsfläche)

Mahdhäufigkeit: 1 - malige Mahd / Jahr,
Mahdzeitpunkt: ab Juli

Mahd: in der Mitte beginnen, nach außen mähen, Mahdgut abräumen; äußerer Rand des Grünlands, 1 m breit, nur in mehrjährigen Abständen abschnittsweise mähen

- Detailkarte Unterhaltungskonzept Retentionsfläche**
- Einzelbäume
 - Bachlauf
 - Röhricht
 - Hochstauden
 - Grünland mittlerer Standorte
 - Grassäume Ufer / Deiche
 - Gehölzfläche
 - Schotterweg

Hochstaudenfluren/ Röhricht mähen (Flachufer, Bermen)

Mahdzeitpunkt: Hochstaudenfluren ab August-Röhricht ab September bis März, jedoch nur bei hydraulischer Erfordernis, idealerweise im Abstand von zwei bis drei Jahren

Einzelne Bestände max. 50 Prozent mähen pro Jahr, Böschungsseite wechseln

Anlage 17.4 LBP

Zeitplan Mäharbeiten Ufersäume				
Turnus	Jahreszeit	Linke Seite	Rechte Seite	Zeitraum
jährlich	Frühjahr	Vollständige Mahd	Keine Mahd vorgesehen, nur bei Bedarf mähen, dabei jedoch wasserseitigen Böschungsfuß auslassen	Mai bis Juli
	Sommer / Herbst	Keine Mahd vorgesehen, nur bei Bedarf mähen, dabei jedoch wasserseitigen Böschungsfuß auslassen	Vollständige Mahd	August bis Oktober je nach Witterung

GefaÖ Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH

Impexstraße 5
69190 Walldorf

Telefon: 06227 / 35 856- 0
 Telefax: 06227 / 35 856-20
 E-Mail: info@gefaoe.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
 Abteilung Umwelt
 Referat 53.1

PROJEKT Ausbau Leimbachunterlauf
 Kirchheimer Mühle bis HRB Nußloch
 km 14+742 bis 21+270
 (Maßnahme 4)
 Landschaftspflegerischer Begleitplan

DARSTELLUNG Detailkarte Unterhaltungskonzept Retentionsfläche

MAßSTAB	2.000	Name			Datum			
		Bearb.	Gez.	Gepr.	Korpilla	Korpilla	Nährig	Jan 17
Auftraggeber		Planungsbüro						
17.02.2017		31.01.2017						
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift					